



28.03

Postulat Samuel Lienhart betreffend Parkplatzsituation Stadtweiher

Antwort des Stadtrats

Postulat von	Gemeinderat Samuel Lienhart
Datum des Postulats	18. Juni 2018
Titel des Postulats	Postulat Samuel Lienhart und Mitunterzeichnende betreffend Parkplatzsituation Stadtweiher
Datum der Begründung und Überweisung im Gemeinderat	03. September 2018
Frist für Bericht und Antrag	03. März 2019 (Art. 50a Ziff. 9 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Vorletzte Stadtratssitzung vor Fristablauf	13. Februar 2019
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	27. Februar 2019

Wortlaut des Postulats

„Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie sich die Gefährdung von Fussgängern (insbesondere Kindern) durch die unübersichtliche Parkplatzsituation an der Winterthurerstrasse beim Stadtweiher zwischen dem Park und den Schrebergärten entschärfen lässt. In diesem Zusammenhang ist auch die Installation von Parkuhren zu prüfen.“

Das Postulat wurde der Abteilung Planung und Bau zur Berichterstattung zugewiesen. Der Bericht liegt heute vor.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Postulat von Gemeinderat Samuel Lienhart betreffend Parkplatzsituation Stadtweiher wird wie folgt beantwortet:

Aktuelle Situation

Der Parkplatz beim Stadtweiher wurde vor 20 Jahren angelegt. Es handelt sich um eine Kiesfläche



mit einer Baumreihe auf der Seite zu den Familiengärten. Westlich an den Parkplatz schliesst der Spielplatz beim Stadtweiher an. Auf dem südlichen Spielhügel steht eine Reihe an Spielgeräten. Der Parkplatz wird sowohl von den Besitzern der Familiengärten wie auch von den Besuchern des Stadtweihers benutzt. Ausserdem führt über den Platz eine wenig genutzte Zufahrt zum Sportplatz der Kantonsschule, einem Absturzbecken des Sechtbachs, einer Mulde (Entsorgung) und einem Zugang zu den Familiengärten. Vor allem in letzter Zeit bereitet der Parkplatz Probleme durch wildes Parkieren. Da keine Parkfelder ersichtlich sind, werden der ganze Platz, auch die Zugänge und Durchfahrten, ungeordnet mit Autos verstellt. Im heutigen Betrieb stehen gemäss Beschluss Nr. 116 des Bau- und Werkausschusses zur Baubewilligung BG-Nr. 98045 vom 24. Juni 1998 41 Parkplätze zur Verfügung. Der Parkplatz wird auch von Fussgängern als Durchgang benutzt, was die Situation verschärft. Insbesondere die direkte Nachbarschaft des Spiel- und des Parkplatzes ist nicht ideal.

Um die Gefährdung von Fussgängern und der Kinder zu entschärfen, muss der Parkplatz so gestaltet werden, dass Fussgänger und Autos so gut als möglich entflochten werden. Es muss geordnet parkiert werden können, die Durchgänge müssen frei bleiben und der Zugang zum Spielplatz muss ungefährdet möglich werden.

Richt- und Zonenplan – grundsätzliche Bewilligungsfähigkeit

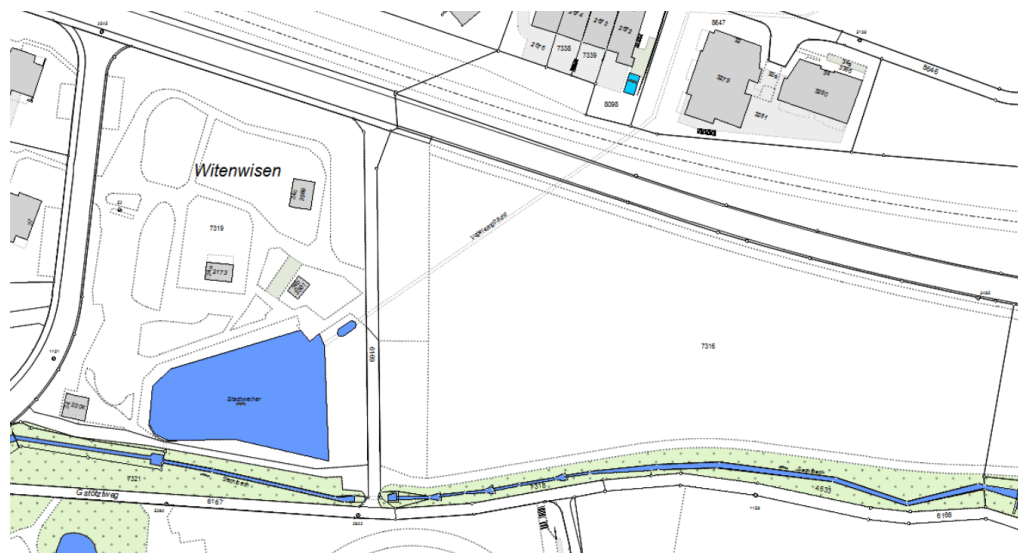
Die Parkplätze sind nicht im Richtplan Verkehr eingetragen. Es handelt sich somit um private Parkplätze, welche den Familiengärten und der Nutzung des Stadtweiher-Parks dienen. Damit unterliegen sie der städtischen Parkplatzverordnung. Sofern eine baubewilligungspflichtige Umgestaltung ausgelöst wird, könnte dies deshalb die Pflicht zur Offenlegung des das Terrain unterquerenden Vogelsangbächlis auslösen. Der Parkplatz liegt auf drei städtischen Grundstücken.

Kat.-Nr. 7319, Stadtweiher-Park: Erholungszone EA. Zulässig sind höchstens eingeschossige Bauten und Anlagen für den Betrieb, die Bewirtschaftung und die Pflege von Festplätzen, Parkanlagen und dergleichen.

Kat.-Nr. 7316, Familiengärten: Erholungszone EC. Zulässig sind eingeschossige Gartenhäuser, Familiengärten, Pflanzflächen sowie die für deren Betrieb und Bewirtschaftung nötigen Bauten, Anlagen und Einrichtungen. 872 m² sind als Parkplatz im Gebäudeinformationssystem hinterlegt.



Kat.-Nr. 6169, Strasse: Erholungszone EA und EC. 248 m² der total 435 m² sind als Parkplatz, 178 m² als Strasse und 9 m² als bestockte Flächen im Gebäudeinformationssystem hinterlegt.



Unverbindliche Stellungnahme des AWEL

Im Wissen um den Nichteintrag des Parkplatzes im Richtplan wurde im Rahmen der ersten Machbarkeitsabklärungen das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) um eine erste Einschätzung mit Fokus auf das Vogelsangbächli angefragt. Grundsätzlich müsste am Bach beidseitig der Uferstreifen ca. 8.50 m ab Bachdole für sämtliche Bauten und Anlagen eingehalten werden (Übergangsbestimmung bis zur Festlegung vom Gewässerraum). Falls der Parkplatz aber eine Bewilligung hat und er zonenkonform ist, genießt er Bestandesgarantie. Sanierungen und kleine Änderungen können bewilligt werden. Wenn der Parkplatz weiterhin aus einer Kiesfläche besteht (Chaussierung), wäre das Vorhaben wahrscheinlich bewilligungsfähig (Bestandesgarantie müsste im Projekt bewiesen werden). Sehr zu begrüßen wäre im Rahmen der Umgestaltung, den kurzen eingedolten Bachabschnitt vor dem Stadtweiher zu öffnen und ihn in den Spielplatz zu integrieren.

Machbarkeitsstudie

Um die bestehende Anordnung von Parkplatz, Stadtweiher-Park und Spielplatzelement bei den Familiengärten unter Berücksichtigung der heute bestehenden Bäume verbessern zu können, beauftragte der Bereich Immobilien das auf Landschaftsarchitektur spezialisierte Planungsbüro Planikum AG, Zürich mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie (Beilage). Grundsätzlich sind drei Anordnungsvarianten denkbar.



Drei grundsätzliche Varianten

1. Variante senkrecht

Diese Anordnung der Parkfelder ist mehr oder weniger mit der heute bereits bestehenden Situation vergleichbar. Der Unterschied zeigt sich in der Markierung der Parkfelder. Die Ein- und Ausfahrt wird weiterhin in der Mittelgasse des Parkplatzes erfolgen. Es sind ca. 38 Parkfelder realisierbar. Dies entspricht ungefähr der heutigen Situation ohne Wildparkierer. Entlang der kleinen Böschung zum Areal des Stadtweiher-Parks entsteht ein knapp 2 m breiter Fussweg.

Nicht optimal ist, dass weiterhin direkt vor dem Zugang zum Stadtweiher-Park Autos abgestellt würden, um nicht zu viele Parkfelder zu verlieren.

2. Variante schräg

Die Idee ist es, mit einem Block an Schrägparkfeldern die Ein- und Ausfahrt des Parkplatzes zu trennen (mit der senkrechten Anordnung wäre dies aufgrund der breiteren Fahrgassen nicht möglich). Die Einfahrt wäre auf Seite Familiengärten, die Ausfahrt auf Seite Stadtweiher, damit würde ein Einbahnverkehr erreicht. Die beiden Durchfahrten sind 3 m breit. Auf der Seite Stadtweiher kann zusätzlich eine Reihe Längsparkierfelder eingefügt werden. Zwischen den Längsparkierfeldern und der bestehenden Hecke bliebe noch knapp Platz für einen Fussweg. Diese Disposition bietet Platz für ca. 32 Parkfelder.

Nicht optimal ist, dass der vorhandene Platz zwischen den Bäumen und den Familiengärten für eine Fahrgasse ziemlich knapp und direkt am Zaun ist. Auch bei dieser Variante würden weiterhin direkt vor dem Zugang zum Stadtweiher-Park Autos abgestellt und dennoch ein Verlust an Parkfelder gegenüber der Ist-Situation resultieren.

3. Variante längs

Als dritte Variante könnten entlang einer Fahrbahn mit Einbahnverkehr Längsparkfelder angeordnet werden. So lassen sich auf der bestehenden Fläche jedoch lediglich ca. 30 Parkfelder unterbringen. Der Fussweg muss zudem auf der Seite der Familiengärten gebaut werden, da nur so die Fahrbahn neben die Baumreihe zu liegen kommt.

Nicht optimal ist, dass nebst dem nochmaligen Parkfelderverlust der Fussweg auf der Familiengartenseite erstellt werden muss. Ausserdem ist die Kehre im Süden des Platzes eher unkomfortabel und die Anordnung der Parkfelder für die Besucher wohl ungewohnt und mit viel Rangieren verbunden.



Fazit der Varianten:

Die Variante „senkrecht“ erweist sich grundsätzlich als die geeignetste Lösung. Sie ist Platz sparend, wodurch die Anzahl Parkfelder am höchsten ausfällt. Gleichzeitig kann der Schutz der Bäume einfacher und mit weniger Flächenverlust umgesetzt werden. Dennoch ist es notwendig, die Variante „senkrecht“ weiter zu optimieren, da die Anforderung der Gefährdungsreduzierung (insbesondere für Kinder) noch nicht zufriedenstellend erfüllt ist.

Optimierte Variante mit Entflechtung Spielbereich, Fussgänger und Parkplätze

Die drei grundsätzlichen Varianten haben klare Erkenntnisse gebracht. Nebst der heute unorganisierten Parkplatzfläche bildet insbesondere die Zweiteilung der Spielplatzelemente im Stadtweiher-Park als auch auf dem Hügel vor den Familiengärten Potential, dass Kinder ungeschützt aus dem Stadtweiher-Park auf den Hügel und umgekehrt rennen können. Um die Sicherheit zu erhöhen, muss es das Ziel sein, den Fussgänger- und Spielbereich einerseits und die Zufahrt zu den Parkfeldern andererseits zu entflechten. Ausserdem soll der Parkplatz baulich so gestaltet werden, dass klar ersichtlich wird, wo sich Parkfelder befinden um zu verhindern, dass künftig die Durchgänge noch immer verstellt werden. Weiter werden damit die Voraussetzungen für eine Bewirtschaftung der Parkfelder geschaffen.

Für die Fussgänger muss beim Parkplatz ein Weg eingerichtet werden, der deutlich von der befahrenen Fläche abgesetzt ist. Der Zugang zum Areal des Stadtweihers muss frei bleiben und der Eingangsbereich soll baulich entsprechend gestaltet werden. Nur wenn er sich deutlich von der Fahrbahn und den Parkfeldern abgrenzt, wird er nicht mehr durch Wildparkierer zugestellt. Ausserdem schafft diese Massnahme einen Pufferbereich zwischen dem Stadtweiher-Park und dem Parkplatz. Auch für Kinder wird besser erkennbar, wenn sie das geschützte Areal verlassen.

Ideal ist weiter, wenn sich der Spielbereich gänzlich im Innern des Stadtweiher-Parks befindet und weniger Verlockung besteht, auf den Hügel beim Familiengartenareal zu wechseln, welcher in direkter Nachbarschaft zum Parkplatz steht. Platz, um Ersatz für das Spielgerät auf dem Hügel innerhalb des Parks zu schaffen, ist vorhanden. Im Gewässerschutzbereich können kleinere Kletterstrukturen in Bodennähe ohne Beton erstellt werden. Grössere Strukturen sind ausserhalb des Gewässerschutzbereichs zu realisieren.

Durch das Freihalten der Eingänge und Durchfahrtsbereiche von parkierenden Autos und der Verbreiterung der Parkfelder würde sich die Anzahl der Parkfelder gegenüber heute reduzieren. Um dies auszugleichen, soll der Parkplatz Richtung Süden beim heutigen Spielplatzhügel erweitert,



40 Parkfelder erstellt und damit der Umfang des 1998 bewilligten Parkplatzes erhalten werden. Dazu müssen die Spielgeräte an diesem Ort abgebaut werden. Der hintere Teil des Spielplatzhügels soll einfach, aber ansprechend gestaltet werden und damit das Areal optisch abschliessen.

Mit einer kleineren Anpassung des Zaunes entlang des Durchgangswegs auf Seite des Stadtweihers hin zum Spielplatzhügel kann eine Begradigung des gesamten Fussgängerwegs erreicht werden. Der Fussgängerweg soll leicht erhöht gebaut und durchgehend befestigt werden. Damit wird der Fussgängerbereich deutlich vom Umfeld abgehoben und optisch gestärkt.

Aus Sicht der Stadtpolizei, des Bereichs Gesellschaft sowie der Abteilung Umwelt und Infrastruktur ist die optimierte Variante mit Entflechtung Spielbereich, Fussgänger und Parkplätze die beste Lösung. In der Studie noch nicht gelöst sind der zwingend benötigte Wendeplatz am Ende des Parkplatzes, damit auch bei einer Vollbelegung vorwärts in die Staatsstrasse ein- und ausgefahren werden kann. Ebenso ist in einem Projekt zu beachten, dass die für die Bewirtschaftung des Stadtweier-Parks notwendigen Zufahrten für Unterhaltsfahrzeuge und Lieferungen möglich bleiben.

Insgesamt wird mit der vorgeschlagenen Lösung und den zu verwendenden Materialien im Gewässerraum die Zustimmung des AWEL voraussichtlich erreicht. Gleichzeitig wird die Möglichkeit bewahrt, im Rahmen eines Projektes – oder losgelöst zu einem späteren Zeitpunkt – die Freilegung des Vogelsangbächlis zu prüfen und allenfalls zu realisieren. Vorbehalten bleibt letztlich dennoch die Zustimmung der zuständigen Behörden.

Kosten

Die sehr grob geschätzten Kosten für die optimierte Variante „senkrecht“ und damit der Schaffung einer geordneten Parkplatzfläche (1'350 m²) belaufen sich auf ca. Fr. 400'000.00 inkl. MwSt. (inkl. Honorare und Nebenkosten). Nicht enthalten sind der Ersatz für Spielgeräte oder eine allfällige Bachöffnung. Genauer lässt sich der Kostenrahmen erst im Rahmen eines Projekts bestimmen. Für die Ursprungsvarianten 1–3 gemäss Machbarkeitsstudie wurden keine separaten Kostenschätzungen vorgenommen, da keine der Varianten zielführend war.

Umsetzung

Basierend auf der Machbarkeitsstudie muss in einem nächsten Schritt ein bewilligungsfähiges Projekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet werden. Aufgrund der voraussichtlichen Kosten von



mehr als Fr. 300'000.00 als nicht gebundene Ausgabe fällt das Projekt in die Zuständigkeit des Gemeinderats. Aktuell sind keine finanziellen Mittel im Investitionsprogramm eingeplant. Folgender Zeitplan wird angestrebt:

Mai 2019: Budgetierung
2020: Projektierung / Antrag an Gemeinderat
2021: Baubewilligung und Ausführung

Bewirtschaftung

Im Jahr 2006 wurde die maximale Parkzeit auf dem Parkplatz Stadtweiher auf drei Stunden beschränkt. Mit dieser Massnahme wurde verhindert, dass der Parkplatz von Langzeitparkierenden der Kantons- und Berufsschule besetzt wurde. Er sollte in erster Linie den Besuchern des Stadtweihers und den Pächtern der Familiengärten zur Verfügung stehen. Diese Massnahme hat sich bewährt. Der Parkplatz wird heute grossmehrheitlich von dieser Zielgruppe benutzt.

Eine Bewirtschaftung des Parkplatzes mit Parkuhren ist zu prüfen. Dazu sind klar gekennzeichnete Parkfelder unabdingbar. In Zusammenhang mit der aktuellen Motion Anthon „Parkierungsreglement“ und dem damit auszuarbeitenden Parkraumbewirtschaftungskonzept ist es sinnvoll, den Zeitpunkt für einen Regimewechsel entsprechend zu koordinieren. Sollte künftig keine Parkplatzbewirtschaftung eingeführt werden, ist in jedem Fall die heutige Regelung beizubehalten.

2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, vom Bericht zum Postulat von Samuel Lienhart betreffend Parkplatzsituation Stadtweiher Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.
3. Mitteilung an:
 - a) Britta Müller, Präsidentin Gemeinderat, via Ratssekretariat
 - b) Mitglieder des Gemeinderats, via Ratssekretariat
 - c) Jeanette Wanner, Ratssekretärin
 - d) Mitglieder des Stadtrats
 - e) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - f) Medien
 - g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 43

Sitzung vom 13. Februar 2019



Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Pascal Sidler
Stadtschreiber Stv.



Dezember 2018

Parkplatz am Stadtweiher Bülach

Machbarkeitsstudie

planikum GmbH
Landschaftsarchitektur
und Umweltplanung
SIA BSLA SVU

Schaffhauserstrasse 358
CH-8050 Zürich
Telefon +41 43 535 71 88
Fax +41 43 818 25 55
info@planikum.ch
www.planikum.ch

20. Dezember 2018

Autoren: Andreas Kaeser, Oliver Vogel

planikum GmbH, Schaffhauserstrasse 358, 8050 Zürich

Im Auftrag von:

Stadt Bülach

Planung und Bau / Immobilien

Marktgasse 27

8180 Bülach

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage

2 Parkplatz Varianten

3 Entflechtung Spielbereich, Fussgänger und Parkplätze

4 Mögliche Umsetzung

1 Ausgangslage

Der Parkplatz beim Stadtweiher wurde vor 20 Jahren angelegt. Es handelt sich um eine chaussierte Fläche mit einer Baumreihe auf der Seite zu den Familiengärten. Westlich an den Parkplatz schliesst der Spielplatz beim Stadtweiher an. Auf einem südlichen Spielhügel steht eine Reihe an Spielgeräten.

Der Parkplatz wird sowohl von den Besitzern der Familiengärten, wie auch von den Besuchern des Stadtweihers benutzt. Ausserdem führt über den Platz eine wenig genutzte Zufahrt zum Sportplatz der Kantonsschule, einem Absturzbecken des Sechthaches, einer Mulde (Entsorgung) und einem Zugang zu den Familiengärten.

Vor allem in letzter Zeit bereitet der Parkplatz Probleme durch wildes Parkieren. Da keine Parkfelder ersichtlich sind, wird der ganze Platz, auch die Zugänge und Durchfahrten, ungeordnet mit Autos verstellt. Im heutigen Betrieb bietet der Parkplatz ca. 35 - 40 Plätze.

Der Parkplatz wird auch von Fussgängern als Durchgang benutzt, was die Situation verschärft. Insbesondere die direkte Nachbarschaft des Spiel- und des Parkplatzes ist nicht ideal.

Ziel des Projektes ist, den Parkplatz so zu gestalten, dass geordnet parkiert werden kann und dadurch die Durchgänge frei bleiben und der Zugang zum Spielplatz nicht mehr gefährdet wird. Ausserdem sollen Fussgänger und Autos so gut als möglich entflochten werden.

2 Parkplatz Varianten

Auf Basis der VSS-Norm SN 640 291 a „Parkieren“ vom 1. Februar 2006 wurden drei Geometrien für die Anordnung der Parkfelder auf dem Areal geprüft.

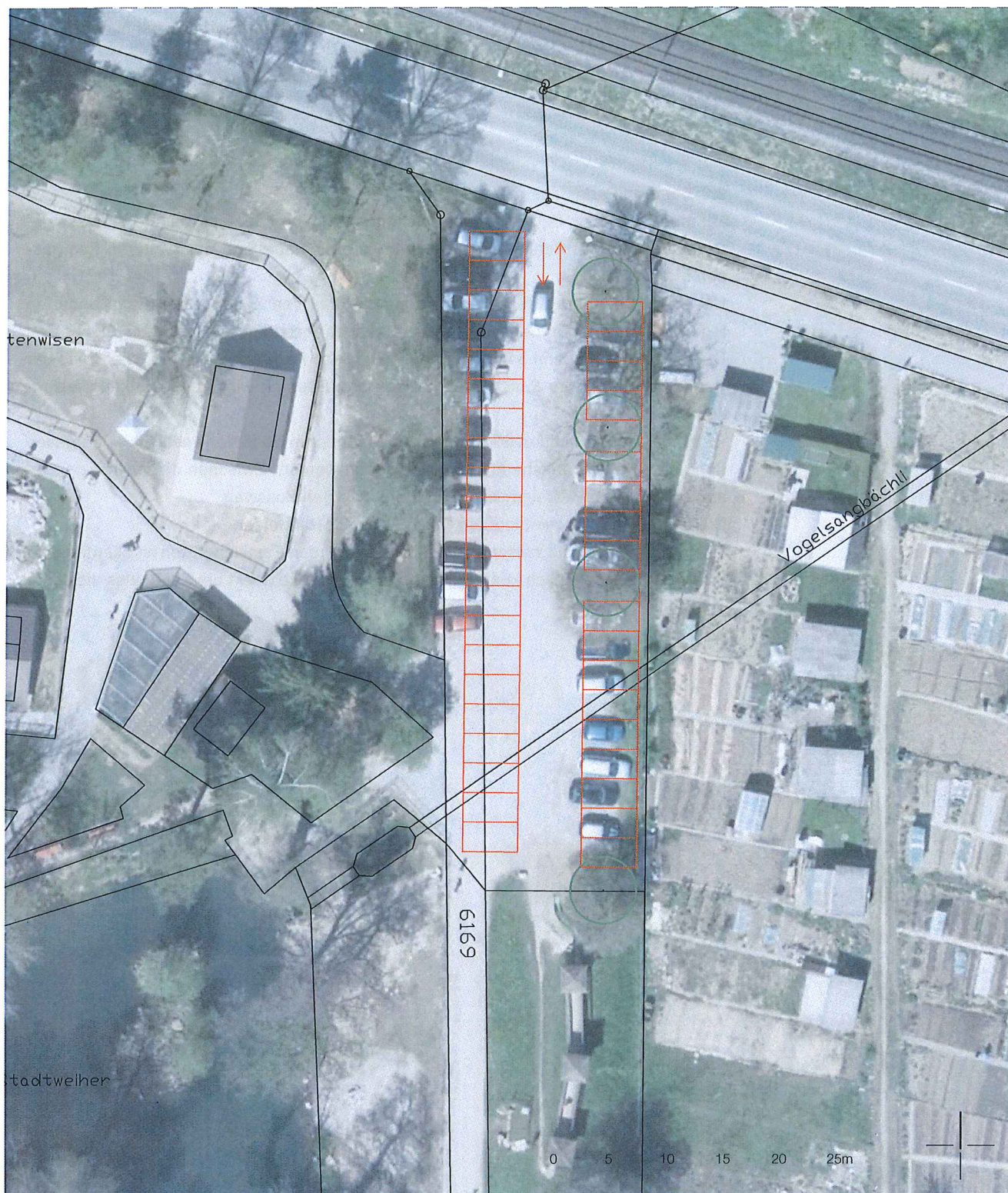
Die bestehenden Bäume wurden bei der Anordnung berücksichtigt.

2.1 Senkrechte Parkfelder

Die Fahrgasse kann von heute theoretisch 6.75 m auf 5.75 m verschmälert werden, wenn die Breite der Parkfelder auf 2.65 m erhöht wird. Als Breite der Fahrgasse wurden 6 m angenommen. Die Länge der Parkfelder ist 5 m. Werden die Parkplätze bis auf 80 cm an den Zaun zu den Familiengärten platziert (heute ca. 1.60 m bis 2 m), entsteht dadurch entlang der kleinen Böschung zum Areal des Stadtweihers Platz für einen knapp 2 m breiten Fussweg.

Entlang der Familiengärten werden die Parkfelder als Pakete zwischen den Bäumen angeordnet. Auf der anderen Seite wird eine durchgehende Reihe an Parkfeldern gebildet.

Mit dieser Geometrie können auf dem heutigen Platz ca. 38 Parkfelder angeordnet werden. Eine noch schmalere Fahrgasse würde noch breitere Parkfelder bedingen, wodurch deren Anzahl reduziert werden müsste.



PROJEKT

Parkplatz Stadtweiher Bülach

PLANTITEL

Situation 1:500
Variante 1 - senkrecht ca. 38 Parkfelder

PLANNUMMER

0960-1-101a

DATUM / GEZEICHNET

20.12.2018 / aka

DATEINAME/PLOTDATUM

0960_1_20181218.dwg/20.12.2018

planikum GmbH
Landschaftsarchitektur
und Umweltplanung
SIA BSLA SVU

Schaffhauserstrasse 358
CH-8050 Zürich
Telefon +41 43 535 71 88
Fax +41 43 818 25 55
info@planikum.ch
www.planikum.ch

2.2 Schräge Parkfelder

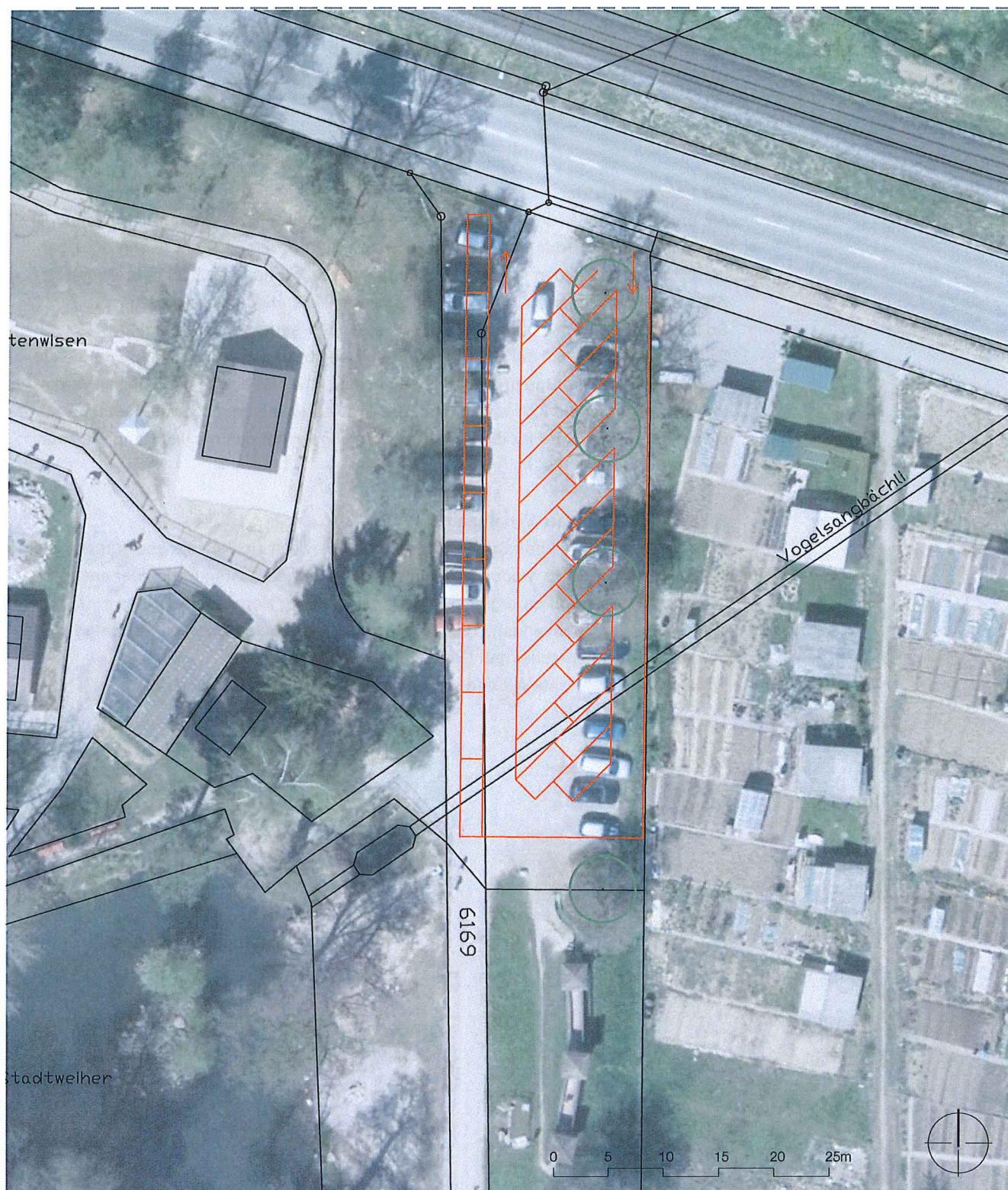
Mit einem Block an Schrägparkfeldern können Ein- und Ausfahrt des Parkplatzes getrennt werden (mit Senkrechtparkfeldern wäre dies aufgrund der breiteren Fahrgassen nicht möglich).

Um eine Durchfahrt zwischen die Baumreihe und den Zaun zu den Familiengärten legen zu können, darf der Winkel der Parkfelder höchstens 45° betragen. Die beiden Durchfahrten sind dann 3 m breit und der Block an Parkfeldern 8.60 m. Die Breite der Parkfelder beträgt so 3.55 m und bei den drei Bäumen wird je ein Parkfeld ausgespart.

Da noch Platz vorhanden ist, können auf der anderen Seite der westlichen Fahrgasse noch eine Reihe Längsparkierfelder eingefügt werden. Zwischen dieser und der bestehenden Hecke wäre gerade noch Platz für einen Fussweg.

Die bestehende Fläche bietet so Platz für ca. 32 Parkfelder.

Der vorhandene Platz zwischen den Bäumen und den Familiengärten ist allerdings für eine Fahrgasse ziemlich knapp, ausserdem liegt diese direkt am Zaun, was nicht ideal ist.



PROJEKT

Parkplatz Stadtweiher Bülach

PLANTITEL

Situation 1:500
Variante 2 - schräg ca. 32 Parkfelder

PLANNUMMER

0960-1-101b

DATUM / GEZEICHNET

20.12.2018 / aka

DATE/NAME/PLOT/DATUM

0960_1_20181218.dwg/20.12.2018

planikum GmbH
Landschaftsarchitektur
und Umweltplanung
SIA BSLA SVU

Schaffhauserstrasse 358
CH-8050 Zürich
Telefon +41 43 535 71 88
Fax +41 43 818 25 55
info@planikum.ch
www.planikum.ch

2.3 Längsparkfelder

Als dritte Variante können entlang einer Fahrbahn mit Einbahnverkehr Längsparkfelder angeordnet werden. Die Parkfelder wären 2.20 m oder 1.90 m (wenn ein Überhangstreifen vorhanden ist) breit und 6 m lang, die Fahrgassen 3.30 m breit. Auf der Seite der Familiengärten muss bei den Bäumen Platz ausgespart werden.

So lassen sich auf der bestehenden Fläche ca. 30 Parkfelder unterbringen.

Der Fussweg muss auf der Seite zu den Familiengärten gebaut werden, da nur so die Fahrbahn neben die Baumreihe zu liegen kommt. Dies ist ein Nachteil dieser Variante. Ausserdem ist die Kehre im Süden des Platzes etwas unkomfortabel und die Anordnung der Parkfelder für die Besucher wohl ungewohnt und mit viel Rangieren verbunden.

2.4 Fazit der Parkplatz-Varianten

Die erste Variante mit den Senkrechtparkfeldern erweist sich als die geeignetste. Sie ist die platzsparendste, wodurch die Anzahl der untergebrachten Parkfelder am höchsten ausfällt. Ausserdem ergibt sich die Ausscheidung der Baumscheiben einfacher (mit weniger Flächenverlust). Weitere Nachteile der beiden anderen Varianten sind bereits in den entsprechenden Unterkapiteln beschrieben.

Fortan wird die Variante mit den senkrechten Parkfeldern weiterverfolgt.



PROJEKT

Parkplatz Stadtweiher Bülach

PLANTITEL

Situation 1:500
Variante 3 - längs ca. 30 Parkfelder

PLANNUMMER

0960-1-100c

DATUM / GEZEICHNET

20.12.2018 / aka

DATE/NAME/PLOT/DATUM

0960_1_20181218.dwg/20.12.2018

planikum GmbH
Landschaftsarchitektur
und Umweltplanung
SIA BSLA SVU

Schaffhauserstrasse 358
CH-8050 Zürich
Telefon +41 43 535 71 88
Fax +41 43 818 25 55
info@planikum.ch
www.planikum.ch

3 Entflechtung Spielbereich, Fussgänger und Parkplätze

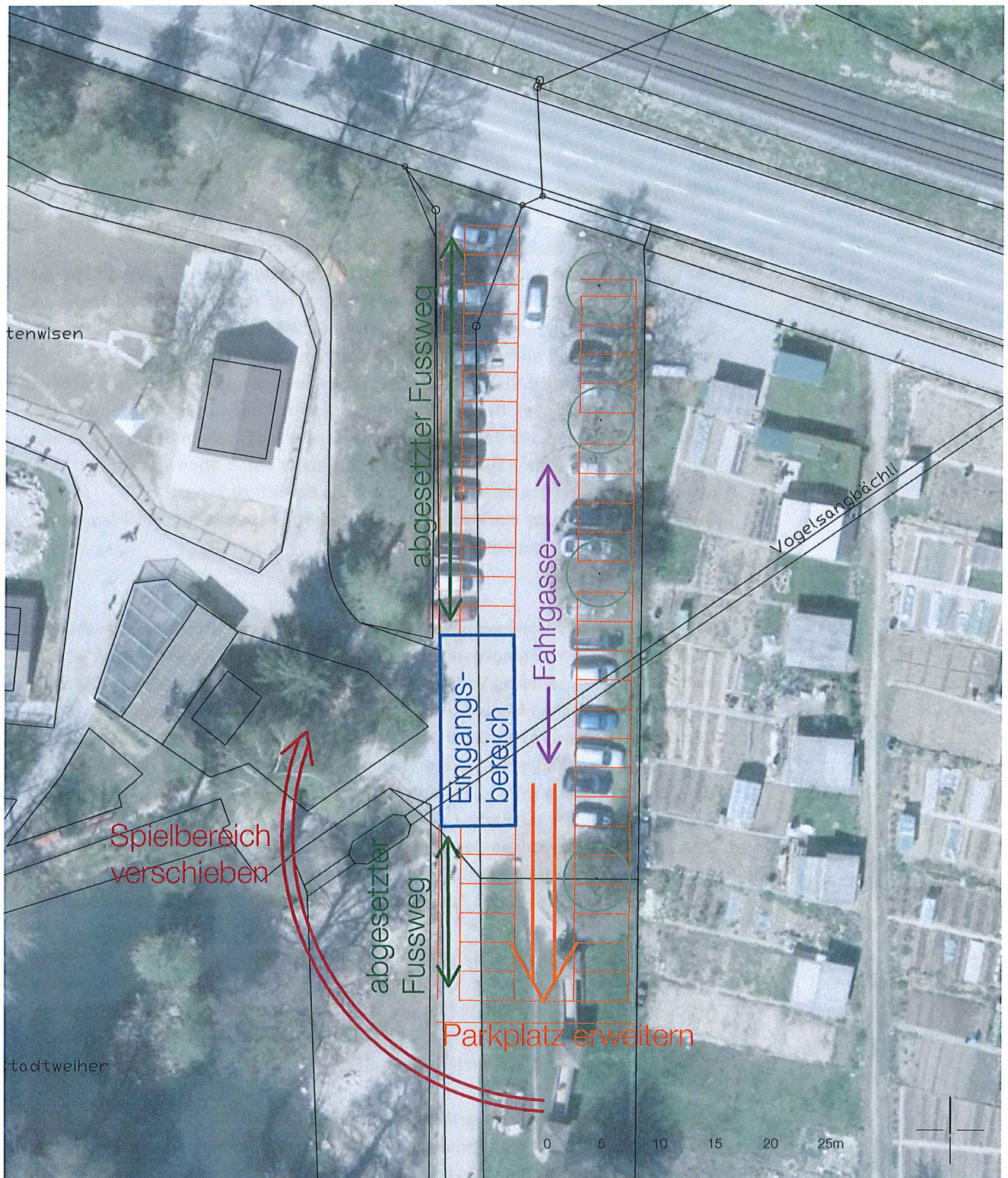
Ziel ist, den Fussgänger- und Spielbereich einerseits und die Zufahrt zu den Parkfeldern andererseits zu entflechten, um die Sicherheit zu erhöhen. Ausserdem soll der Parkplatz so gestaltet werden, dass klar ersichtlich wird, wo sich Parkfelder befinden, um zu verhindern, dass auch die Durchgänge verstellt werden.

Für die Fussgänger wird ein Weg eingerichtet, der deutlich von der befahrenen Fläche abgesetzt ist. Dies erhöht die Sicherheit der Fussgänger, da sie nicht mehr den ganzen Weg entlang der Fahrgasse laufen müssen.

Der Zugang zum Areal des Stadtweihers soll frei bleiben. Der Eingangsbereich wird auch als solcher gestaltet. Grenzt er sich deutlich von der Fahrbahn und den Parkfeldern ab, wird er auch nicht mehr mit Autos zugestellt. Ausserdem schafft dies einen Pufferbereich zwischen dem Areal und dem Parkplatz.

Der Spielbereich wäre im Innern dieses Areals besser aufgehoben als in direkter Nachbarschaft zum Parkplatz und sollte dorthin verschoben werden.

Durch das Freihalten der Eingänge und Durchfahrtsbereiche von parkierenden Autos und der Verbreiterung der Parkfelder reduziert sich die Anzahl Parkfelder gegenüber heute. Um dies auszugleichen, könnte der Parkplatz Richtung Süden erweitert werden, wenn die Spielgeräte an diesem Ort abgebaut werden.



PROJEKT

Parkplatz Stadtweiher Bülach

PLANTITEL

Situation 1:500
Funktionsschema

PLANNUMMER

0960-1-103

DATUM / GEZEICHNET

12.12.2018 / aka

DATEINAME/PLOTDATUM

0960_1_20181218.dwg/20.12.2018

planikum GmbH
Landschaftsarchitektur
und Umweltplanung
SIA BSLA SVU

Schaffhauserstrasse 358
CH-8050 Zürich
Telefon +41 43 535 71 88
Fax +41 43 818 25 55
info@planikum.ch
www.planikum.ch

4 Mögliche Umsetzung

4.1 Einfahrtsbereich, Erweiterung Parkplatzfläche und Versetzen Zaun

Der Einfahrtsbereich zum Parkplatz und der Zufahrtsbereich zum Familiengartenareal werden asphaltiert. Die restliche Parkplatzfläche mit Fahrgasse, Parkfeldern und Baumscheiben bleibt eine Chaussierung. Das Gefälle kann wohl zum grössten Teil erhalten bleiben und reicht von der Mitte zu beiden Seiten (Dachgefälle).

Heute ist der Zaun zum Stadtweiher im südlichen Bereich des Parkplatzes gegenüber der Hecke im nördlichen Bereich abgeknickt, wodurch der verfügbare Bereich nach Süden schmaler wird. Um den Parkplatz nach Süden in der selben Breite erweitern zu können, muss der Zaun (Zustand ist schlecht) etwas verschoben werden und käme nun in die Verlängerung der Hecke im nördlichen Bereich zu liegen.

Durch die Erweiterung der Parkplatzfläche gemäss nebenstehendem Plan würden insgesamt 40 Parkfelder zur Verfügung stehen.

4.2 Fussweg

Der Fussweg wird zusammen mit dem Überhangstreifen gut 10 cm erhöht ausgeführt. Dies verhindert, dass darauf parkiert wird. Angedacht ist der Weg in Ort beton, er wäre aber auch mit Asphaltbelag und einer Einfassung mit Stellriemen möglich. Durch die Parkfelder dazwischen ist der Fussweg gut von der Fahrgasse getrennt.

Der gesamte befestigte Streifen wird 2.45 m breit. Der Überhangstreifen ist 70 cm breit angedacht. Mindestens 1.75 m davon stehen den Fussgängern zur Verfügung. Der befestigte Belag erlaubt im Bereich des Überhangstreifens die Markierung der einzelnen Parkfelder mit Farbe.

Etwa in der Mitte zwischen dem Eingangsbereich und der Einfahrt des Parkplatzes wird ein Durchgang freigehalten, wo die Leute von den Parkfeldern auf der anderen Seite des Parkplatzes auf den Fussweg gelangen können. Dies ergibt drei Blöcke von je 6 oder 7 Parkfeldern.

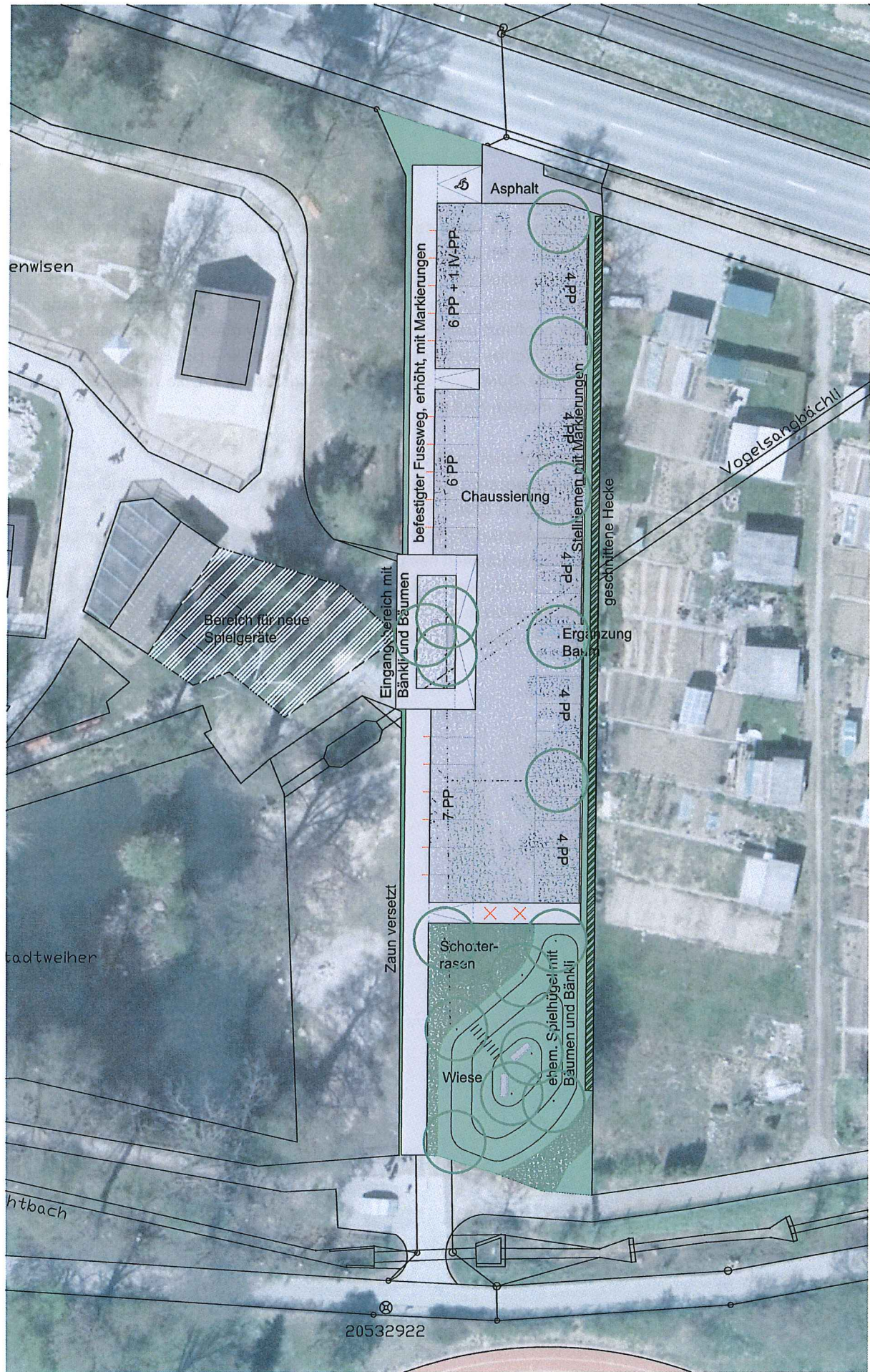
Der Fussweg endet beim letzten Parkplatz und führt nicht bis zum Trottoir, um keinen Durchgang für Velos zu bilden. Das erste Parkfeld bei der Einfahrt ist behindertengerecht ausgebildet. Es ist 1 m breiter als die übrigen und befindet sich auf dem Belag des Fussweges. Das (geringe) Gefälle ist entgegen dem Gefälle der angrenzenden Parkfelder ausgebildet, wodurch es ohne Schwelle an den Fussweg grenzt.

4.3 Abgrenzung zum Areal der Familiengärten

Die Parkplätze entlang der Familiengärten werden mit Stellriemen vom Zaun abgegrenzt. Diese markieren den Beginn des Überhangstreifens und sind ebenfalls gut 10 cm hoch. Auf dem Stellriemen können die einzelnen Parkfelder mit Farbe markiert werden.

Zwischen dem Überhangstreifen und dem Zaun gegen die Familiengärten kann eine (geschnittene) Hecke gepflanzt werden, um die Familiengärten etwas abzuschirmen. Alternativ dazu könnte der Bereich chaussiert werden und als schmaler Fussweg dienen, der Zaun würde dann mit Kletterpflanzen berankt.

Die beiden „fehlenden“ Bäume in der Baumreihe werden durch Neupflanzungen ergänzt. Dazwischen können 5 Blöcke à 4 Parkfeldern platziert werden.



40 Parkfelder

0 5 10 15 20 25m



PROJEKT	Parkplatz Stadtweiher Bülach	PLANTITEL	102: Projekt 1:500	DATUM / GEZEICHNET	20.12.2018 / aka	DATEINAME	0960_1_20181218.dwg	planikum GmbH www.planikum.ch
---------	------------------------------	-----------	--------------------	--------------------	------------------	-----------	---------------------	----------------------------------

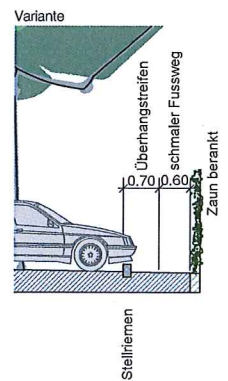
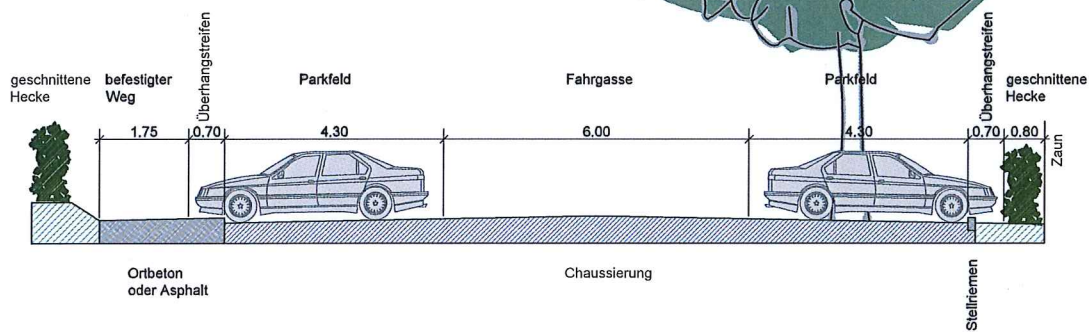
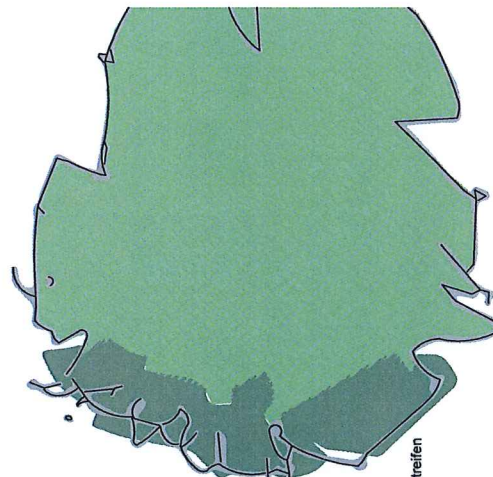
4.4 Eingangsbereich

Der Eingangsbereich zum Areal des Stadtweiher befindet sich auf der Höhe des Fussweges und wird durch ein umlaufendes Belagsband gegen den Parkplatz abgegrenzt. Auf der Seite gegen die Fahrbahn wird dieses als Rampe ausgebildet. In der Mitte liegt eine chaussierte Intarsie, um die Belagsfläche zu reduzieren. Darin kann eine Baumgruppe gepflanzt und ein, zwei Bänkli gestellt werden. Auch der bestehende Papierkorb wird hierhin verschoben. Die Bäume und die Ausstattung werden so angeordnet, dass die Durchfahrt über den Eingangsbereich für die Anlieferung ins Areal Stadtweiher möglich bleibt.

4.5 Umlegung Spielbereich und Durchfahrt

Innerhalb des Areals, geschützt vor dem Verkehr, werden neue Kletterstrukturen aufgebaut. Diese dienen als Ersatz für diejenigen auf dem Hügel. Der Hügel muss im Bereich der Erweiterung des Parkplatzes abgetragen werden. Der Rest kann mit ein, zwei Bänkli und einigen Bäumen neu gestaltet werden.

Das Belagsband wird nach Süden bis zur Mulde (Entsorgung) weitergezogen, und mit einem Streifen Schotterrasen verbreitert. Zusammen dienen diese als Zufahrt zum Tor der Kantonsschule, das Belagsband auch als Fussweg.



PROJEKT
Parkplatz am Stadtweiher Bülach

PLANTITEL
Querschnitt 1:100

DATUM / GEZEICHNET
20.12.2018 / aka

DATEINAME
0960_1_20181218.dwg

planikum GmbH
www.planikum.ch

